

Nr.: BV-081/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2014
26.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-081/2014

Betreff :

Entsendung der Vertreter und des Stellvertreters der Lutherstadt Wittenberg in die
Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau
und Seegrehna

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Lothar Rösel als 1. Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Reinhart Hänsch als Stellvertreter des 1. Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Karin Wenzel als 2. Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Frau Anja Gerhard als Stellvertreterin der 2. Vertreterin der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau für die Ortschaften Pratau und Seegrehna zu entsenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Gebietsänderungsverträge mit den Gemeinden Pratau und Seegrehna im Jahr 1992 waren beide Gemeinden Mitglieder des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau.

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 12 der Gebietsänderungsverträge Rechtsnachfolgerin.

Auf Grundlage dieser Regelung in Verbindung mit der Verbandssatzung hat die Lutherstadt Wittenberg auf Grund der Einwohnerzahl von ca. 2.700 das Recht, zwei Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau zu entsenden.

Bei der Bestimmung der satzungsmäßigen Vertreter in der Verbandsversammlung ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Vertreter in einem Ortsteil nach § 2 Abs. 2 wohnhaft sind.

II. Beschlussgegenstand

Der § 4 der Verbandssatzung enthält folgende Regelung:

Ziffer 2: „Auf jedes Verbandsmitglied entfällt bis zu einer Einwohnerzahl von 1000 im Verbandsgebiet ein Vertreter. Für jeden weiteren vollendeten 1000. Einwohner im Verbandsgebiet ist von dem Verbandsmitglied je ein weiterer Vertreter zu wählen.“

Die Lutherstadt Wittenberg ist mit der Ortschaft Pratau (1.909 Einwohner) und Seegrehna (814 Einwohner) Mitglied im TZV Kemberg Pratau. Sie kann folglich zwei Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, als Vertreter zu entsenden:

- Herr Lothar Rösel, Mitglied der Ortschaftsrates Pratau, als 1. Vertreter,
- Herrn Reinhard Hänsch, Mitglied des Ortschaftsrates Seegrehna, als sein Stellvertreter
- Frau Karin Wenzel, Abteilungsleiterin für Gas- und Wasserversorgung der Stadtwerke als 2. Vertreterin
- Frau Anja Gerhard, Sachbearbeiterin Betriebswirtschaft, als ihre Stellvertreterin.

In Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin Frau Veronika Dorn (Pratau) und dem Ortsbürgermeister Herrn Jochen Petzold (Seegrehna) erfolgen die Vorschläge einvernehmlich.

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts
- § 11 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalts
- § 85 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalts
- Verbandssatzung